

5. IGO-Kinder-Camp

01. – 07. September 2019

auf der Oberstiegalpe bei Oberstaufen-Steibis



Wer kann teilnehmen?

Kinder im Alter ab 9 Jahren

Was kostet es?

199 Euro für Kinder von IGO-Mitgliedern

250 Euro für Kinder von Nicht-IGO-Mitgliedern

Was gibt's dafür?

Unterkunft in Mehrbettzimmern, gesamte Verpflegung und Getränke, Eintritt fürs Freizeitbad und andere Attraktionen, Bergbahnfahrt, alle Transportkosten während der Woche.

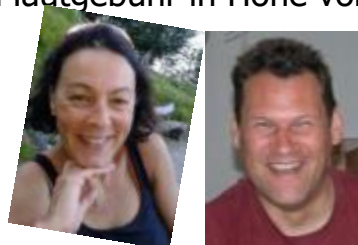
Wann geht's los?

Ankunft Sonntag, 01.09.19, 15.00 Uhr an der Talstation Hochgratbahn.

Wenn die Eltern zur Oberstiegalpe hochfahren wollen, muss leider die obligatorische Straßen-Mautgebühr in Höhe von 8 € bezahlt werden.

Wer sind die Betreuer?

Ulrike und Werner betreuen auf bewährte Art die Kiddies.



Was geht ab?



Wir genießen das Hüttenleben und die Abenteuer drum herum, besuchen das Freizeitbad, fahren mit dem Boot und mit der Bergbahn. Klettergarten, Grillen, Lagerfeuer, Spiele und Karaoke. Alle Wanderungen sind gut zu verkraften, da Teilstrecken mit dem Bus zurückgelegt werden.

Noch Fragen?

Dann ein email an vorsitzender@oberstiegalpe.de oder anrufen unter 0171 6939932

Infos zur Oberstiegalpe und wie werde ich Mitglied der IGO, gibt's unter www.oberstiegalpe.de

Wie anmelden?

Das Formular gibt's **im Download** auf der website oder auf Anforderung per email.



Eine Veranstaltung der gemeinnützigen Interessengemeinschaft Oberstiegalpe e.V., Buchhornstraße 8, 88094 Oberteuringen

Anmeldeformular zum IGO-Kinder-Camp 2019

Kind Vorname, Name	
Geburtsdatum/-ort	
PLZ Wohnort	
Straße, Hausnr.	
Ggf. Handynr.	
Eltern Vorname, Name der Mutter Vorname, Name des Vaters ggf. abweichende Anschrift email-Adresse	
Erreichbarkeit der Eltern in der Woche 01.09. – 07.09.2019 Telefon-/Handynr. der Eltern	
ggf. abweichende Anschrift	
Weitere Angaben zum Kind: Krankenversicherungsgesellschaft Allergien Vegetarier o.ä. sonstige körperliche und/oder krankheitsbedingte Einschränkungen, Medikamenteneinnahme	
Sonstige Bemerkungen	
Bitte Rückseite beachten und unterschreiben	

Hinweise/Einverständniserklärung:

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Kinder begrenzt. Die Vergabe der Plätze erfolgt in Reihenfolge der Anmeldungen. Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme sind: Das Kind kann schwimmen und hat einen ausreichenden Tetanus-Impfschutz, das Kind darf in Privat-Fahrzeugen der IGO-Betreuer und im öffentlichen Nahverkehr in Begleitung fahren. Der/die Erziehungsberechtigte erklären sich damit einverstanden, dass die Betreuer im Fall eines Unfalls bzw. dringend erforderlicher gesundheitlicher Maßnahmen verantwortlich entscheiden, wenn eine Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten nicht oder nicht rechtzeitig möglich ist. Die Krankenversicherungskarte und der Impfpass werden mitgegeben. Es muss eine Privathaftpflichtversicherung der Eltern bestehen.

Auf der Oberstiegalpe ist die Benutzung von Handys nur eingeschränkt möglich.

Die IGO haftet im Rahmen der Vereinshaftpflichtversicherung für die Veranstaltung und die Betreuung.

Während des Ferienlagers übernehmen die Betreuer die Aufsichtspflicht der Eltern und tragen somit erhöhte Verantwortung. Ich werde mein Kind belehren, ihren Anweisungen Folge zu leisten.

....., den.....2019 Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

Zahlungsbedingungen/Rücktritt

Die Zahlung in Höhe von 199,00 Euro (IGO-Mitglieder) bzw. 250,00 Euro (Nicht-IGO-Mitglieder) ist spätestens bis zum 30.07.2019 auf das Konto der Interessengemeinschaft Oberstiegalpe *IBAN: DE81690500010020805560 bei der Sparkasse Bodensee zu überweisen. Im Überweisungstext ist der Name des Kindes zu vermerken und IGO-Camp. Eine Stornierung der Teilnahme ist nur gegen Zahlung einer Gebühr von 75,00 Euro möglich. Der gleichzeitige Abschluss einer Mitgliedschaft in der IGO ist möglich, um in diesem Falle den ermäßigten Preis zu zahlen.*

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Geb.-Datum, Erreichbarkeit, sowie die weiteren Angaben zum Kind, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken (Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 7 DSGVO)

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie das Feld bitte frei.

☐

Ich willige ein, dass die Betreuer im Rahmen der Veranstaltung Foto-/Videoaufnahmen von meinem Kind fertigen dürfen und diese in sozialen Medien sowie auf der Webseite der IGO (www.oberstiegalpe.de) und im Bilderbereich der Webseite (www.galerie.oberstiegalpe.de) veröffentlichen dürfen. Weiterhin dürfen Bilder meines Kindes an Eltern anderer teilnehmender Kinder weitergegeben werden. Im Gegenzug erhalte auch ich Bilder der Veranstaltung.

Hinweis:

Es werden nur moralische Bilder im gesetzlichen zulässigen Rahmen gefertigt.

Ohne Zustimmung wird ihr Kind von Gemeinschaftsfotos ausgeschlossen.

.....,den.....[Unterschrift des Erziehungsberechtigten]

Rechte des Betroffenen: Auskunft/Löschung und Widerspruchsrecht

Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an uns übermitteln.

Erhobene Daten, insbesondere persönliche Angaben zum Kind, werden nicht an Dritte weitergegeben. Ihre Daten werden aufgrund gesetzlicher Grundlage gespeichert (es gelten die gesetzlichen Speicherfristen). Die persönlichen Angaben zum Kind speichern und verarbeiten wir gem. Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO.

Wir löschen Daten unmittelbar und unwiderruflich, nachdem keine gesetzliche Grundlage mehr vorliegt und die Daten für eine vertragsgemäße Verarbeitung nicht mehr benötigt werden.